



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

EINGEGANGEN

19. März 2026

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

3157-31tmh/008-3152#001

Bearbeitung: Patrick Frensch
Telefon: +49 (228) 9826-329
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: FrenschP@eba.bund.de
ref31@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 18.03.2026
EVH-Nummer: 3427245

Betreff: Amtliche Klarstellung zur zulässigen Betriebsart von Liebherr A922 Zweiwegebaggern gemäß Genehmigungsbescheid vom 25.03.2020 (Az. 3157-31tmh/008-3152#001)

Bezug:

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Auswertung der Genehmigungsunterlagen für den Liebherr A922 Zweiwegebagger wurde festgestellt, dass eine im Genehmigungsbescheid vom 25.03.2020 (Az. 3157-31tmh/008-3152#001) enthaltene betriebliche Einschränkung nicht ausdrücklich im Bescheidtext benannt ist, sich jedoch aus dem Antrag sowie den genehmigungsrelevanten Nachweisen eindeutig ergibt.

Hiermit wird klargestellt, dass für alle Fahrzeuge, die auf Grundlage des o. g. Bescheids in Verkehr gebracht werden, die Durchführung von Zugfahrten ausdrücklich unzulässig ist.

Diese Einschränkung ist integraler Bestandteil der Genehmigung.

Die Betreiber sind verpflichtet, diese Einschränkung in ihren internen Betriebsregelungen, Unterweisungen und Einsatzplanungen zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Das Personal ist eindeutig über die Nichtzulässigkeit der Durchführung von Zugfahrten zu informieren.

Die Beachtung dieser Vorgabe ist zwingend erforderlich, um die betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Eisenbahnbetriebs sicherzustellen. Zuwiderhandlungen können si-

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

cherheitsrelevante Auswirkungen haben und stellen eine Abweichung von den genehmigten Einsatzbedingungen dar.

Bei Rückfragen steht Ihnen die zuständige Dienststelle des Eisenbahn-Bundesamtes jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frensch.

EMBE GÄNDE